

Nein zum Feuerwerksverbot

Der Grosse Rat hat diese Initiative bei der Behandlung des Geschäftes mit 115:9 Stimmen klar abgelehnt. Auch ich empfehle diese Initiative zur Ablehnung. Ein Verbot von privaten Feuerwerken auf dem gesamten Kantonsgebiet geht viel zu weit und ist zudem fast nicht kontrollierbar. Die zahlreichen Übertretungen würden zu mehr Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden führen, was unverhältnismässig wäre. Bereits heute ist es den Gemeinden, via Nachtruheverordnung und per Polizeireglement möglich, Einschränkungen festzulegen. Mehr scheint mir nicht nötig. Unter der nur noch erlaubten Kategorie¹ sind „Bengalzündhölzer“ Tischbomben und man verzeihe mir den Ausdruck „Frauenfürze“ erlaubt. Selbst „Vulkane“ und „Sonnen“ wären gemäss Initiativtext verboten. Sogar meine kleinsten Grosskinder würden mich auslachen, wenn ich am 1. August lediglich mit einer Schachtel bengalischer Hölzern Eindruck erwecken wollte. Da die Gemeinden Einfluss nehmen können um Unfug und das Abbrennen von Raketen zu jeder auch unmöglichen Zeit zu verbieten, erachte ich dies als für genügend. Ich bin der Meinung, dass die heute geltenden Regelung den Bedürfnissen entspricht und ausreichend ist. Lehnen sie deshalb die übertriebene Initiative zum Verbot von privatem Feuerwerk ab.

Roland Agustoni, Grossrat, Rheinfelden